



Öffentliche Zustellung

Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung an

(gem. § 11 Abs. 2 Landesverwaltungsverfahrensgesetz Baden-Württemberg - LVwZG)

Herr Armando Karaman
letzte bekannte Anschrift:
Gleiwitzer Str. 21, 69469 Weinheim

Die Voraussetzungen für eine öffentliche Zustellung gemäß § 11 Absatz 1 LVwZG liegen vor. Für das nachfolgend beschriebene Dokument wird die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Abs. 2 LVwZG angeordnet. Das Dokument wird deshalb hiermit öffentlich zugestellt.

Herr Karaman wird hiermit davon in Kenntnis gesetzt, dass ein für ihn bestimmtes Schriftstück

Bescheid des Landratsamtes Rhein-Neckar-Kreis

Datum: 08.10.2025

Aktenzeichen: HD-AB3169

öffentlich zugestellt wird.

Das Schriftstück kann während den allgemeinen Öffnungszeiten (Mo., Di, Do, Fr.: 07.30 – 12.00 Uhr, Mi.: 07.30 – 17.00 Uhr) beim Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, Straßenverkehrsamt, Außenstelle Wiesloch, eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als an dem Tage zugestellt, an dem seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Durch die Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

08.10.2025

M.Parisi-Mateo